

## Antrag Einbau Smart Meter auf Wunsch

### Bitte beachten Sie:

Für den beantragten Wechsel fällt eine einmalige Gebühr nach § 34 (3) MsbG in Höhe von brutto 126,74 € (inkl. 19 % MwSt.) an. Außerdem kann sich Ihre jährliche Zählermiete durch den Wechsel verändern. Wenn es aus technischen Gründen nicht möglich ist, bei Ihnen ein Smart Meter zu installieren, dann kommt der Vertrag nicht zustande und es entstehen keine Kosten. Sie werden in jedem Fall von den Stadtwerken Oldenburg in Holstein darüber informiert.

### Informationen zu Ihrem Anschluss

Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl: \_\_\_\_\_

### Informationen zu Ihrer Person

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich habe die Datenschutzbestimmungen ([www.swo-holstein.de/datenschutz](http://www.swo-holstein.de/datenschutz)) gelesen und akzeptiere diese.

Ich habe den Messstellenvertrag und das Preisblatt ([www.swo-holstein.de/Rollout.html](http://www.swo-holstein.de/Rollout.html)) gelesen und akzeptiere diese.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Hinweis Widerruf:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Namen, Anschrift und sowie E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Nach Ablauf einer 14-tägigen Widerrufsfrist wird ihr Auftrag in die Umsetzung gebracht.